

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für die gegenwärtige und künftige Geschäftsbeziehung zwischen der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA und dem Kunden gelten ergänzend zu den einzelnen vertraglich festgelegten Vereinbarungen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA deren Geltung gegenüber dem Kunden ausdrücklich in Textform bestätigt.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen benötigen der vorherigen Zustimmung der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA in Textform.

Vertragsabschluss

Der Vertrag über die Leistung kommt durch Bestätigung eines Angebots der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA durch den Kunden oder durch Annahme einer Beauftragung des Kunden zustande.

Im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses bedürfen spätere empfangsbedürftige Willenserklärungen der Parteien, etwa Leistungsveränderungen und deren Annahme, zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Kündigungen (auch Teilkündigungen) des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Haftung und Verantwortlichkeiten

(1) DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA haftet dem Kunden gegenüber – abgesehen von der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten – nur in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Dies gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit die Haftung der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Organe, Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA.

(2) Die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA ist von ihrer Leistungsverpflichtung frei, soweit höhere Gewalt oder sonstige Umstände (wie staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage) vorliegen, deren Beseitigung unmöglich oder unverhältnismäßig ist und die nicht von der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA zu vertreten sind.

(3) Für Auswahl oder Überwachung von Fremdleistungen bzw. deren Leistungsschuldner ist die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA nur verantwortlich, sofern dies ausdrücklich vereinbart ist. In diesem Falle ist die Überwachung der Fremdleistungen gesondert zu vergüten.

(4) Der Kunde teilt der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA alle für den jeweiligen Auftrag wesentlichen Informationen mit und unterrichtet die DSC Arminia Bielefeld GmbH

& Co. KGaA bei etwaigen Problemen oder Änderungserfordernissen rechtzeitig. Anweisungen sind so rechtzeitig zu erteilen, dass eine angemessene Umsetzungsfrist verbleibt. Der Kunde teilt der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA 14 Tage vor der Veranstaltung die endgültige Personenzahl mit, die Grundlage für die Rechnungsstellung ist.

(5) Der Kunde benennt der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA auf eigenes Betreiben einen für die Durchführung der Vertragsbeziehung verantwortlichen Ansprechpartner, der im Falle von Rückfragen oder bei Problemen oder Abstimmungserfordernissen kurzfristig erreichbar ist und projektwesentliche Entscheidungen treffen oder kurzfristig herbeiführen kann. Bei Abwesenheit ist ein Stellvertreter zu benennen. Der Kunde hat sämtliche Erklärungen des von ihm benannten Ansprechpartners oder dessen Stellvertreters für und gegen sich gelten zu lassen. Kann der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA ihre Leistungen aufgrund nicht oder nicht rechtzeitig möglicher Abstimmung nicht erbringen, so ist sie von der Verantwortlichkeit dieser Leistungsstörung befreit.

(6) Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der Lieferungen und Leistungen unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und Beanstandungen unverzüglich vorzubringen. Die Abnahme einer Leistung gilt als erteilt, wenn der Kunde die Leistung in Anspruch nimmt.

(7) Alle Ansprüche gegen die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Leistungszeit

Die Leistungszeit wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, insbesondere höherer Gewalt, staatlicher Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage oder nicht von der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA zu vertretender Nicht-, Falsch- oder Spätbelieferung.

Erhöht sich der Aufwand und liegt die Ursache im Verantwortungsbereich des Kunden, kann der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA eine angemessene Vergütung des tatsächlich entstandenen Mehraufwands verlangen.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es sich im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden.

Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes von der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen gehen zu Lasten des Kunden. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA pauschal erfassen und berechnen.

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. abzustimmen.

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

Entgelte

Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Werktagen nach der Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Als Zahlungsmittel wird nur eine Überweisung akzeptiert. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise von der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

Stornierung

(1) Der Abschluss eines Vertrages über die Durchführung einer Veranstaltung ist für die Vertragsparteien verbindlich. Abgesehen von den gesetzlichen Widerrufs-, Kündigungs- oder Rücktrittsrechten steht keiner Partei ein Recht zur kostenlosen Stornierung zu. Ferner berechnet die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA im Falle einer Stornierung durch den Kunden bis 1 Monat vor der Veranstaltung 50 % des Auftragswertes. Bei Stornierung zu einem Zeitpunkt, an dem weniger als 1 Monat bis zum Veranstaltungstermin verbleiben, werden 90 % des Auftragswertes in Rechnung gestellt.

(2) Dem Kunden bleibt in Bezug auf die vorgenannten Pauschalierungssätze der Nachweis vorbehalten, dass der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA durch die Stornierung ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

Konzeptschutz

Auf Wunsch des Kunden entwickelt die DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA noch vor Auftragserteilung Konzepte, deren Kosten vom Kunden nach Vereinbarung zu erstatten sind. Solche Konzepte sind vertraulich zu behandeln; alle Rechte an Entwürfen, Vorschlägen, Ausschreibungsunterlagen usw. verbleiben bei der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co.

KGaA. Der Kunde ist nicht berechtigt, derartige Vorschläge und Konzepte außerhalb einer Beauftragung der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA, insbesondere selbst oder unter Inanspruchnahme anderer Anbieter zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben. Dies gilt nicht, soweit die offenbarten Informationen bereits öffentlich geworden oder dem Dritten auf anderem Wege bekannt gemacht sind.

Textform, Gerichtsstand

(1) Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Textform. Der Verzicht auf die Textform kann nur in Textform vereinbart werden.

(2) Bei Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.

(3) Auf dieses Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kunden ohne allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland ist Bielefeld.

(4) Kundendaten werden in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz gespeichert. Eine widerrechtliche Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.